

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2018 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Storchennest

Am Freitag, 9.3.2018 wurde ein neues Storchennest auf dem Rathausdach montiert. Die Störche sind bereits wieder eingezogen. Die Gemeinde Heinersreuth bedankt sich bei der Feuerwehr, dem Bund Naturschutz und der Firma Holzbau Hübner für die gute Zusammenarbeit.

Runder Tisch in der Universität Bayreuth – Verkehrsprojekt Heinersreuth

Am 6.3.2018 fand die Präsentation der Zwischenergebnisse zur Untersuchung der Verkehrssituation in Heinersreuth statt.

Zu der Veranstaltung waren neben Vertretern aller Fraktionen auch die Vertreter der beiden Bürgerinitiativen für und gegen eine Ortsumgehung eingeladen. Der Konsens der abschließenden Diskussionsrunde war, dass von allen Beteiligten eine gemeinsam getragene Vision der Verkehrsentlastung für die Gemeinde erarbeitet und vorangebracht werden sollte. Der erste Schritt könnte die dauerhafte Entlastung unserer Ortsdurchfahrten vom Schwerlastverkehr sein. Für alle weiteren Schritte muss gegenseitiges Vertrauen und eine größtmögliche Transparenz der Verfahrensschritte vorherrschen. Von der Bürgermeisterin wurde angeregt, sich im nächsten Schritt mit dem Leiter des Staatlichen Bauamtes zu besprechen. Sie strebt einen gemeinsamen Termin an.

In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen werden die Studierenden dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit die abschließenden Ergebnisse präsentieren.

Schulturnhalle Heinersreuth – Aktuelles

Am 14.03.2018 fand ein Termin mit dem Ingenieurbüro Singer, dem Landratsamt und der Verwaltung bezüglich der Aufnahme der Sanierung der Schulturnhalle in das KIP-S-Förderprogramm statt. Da die Gemeinde in der Konzeption und Planung schon sehr fortgeschritten ist, sind die Chancen in das Programm aufgenommen zu werden, sehr hoch.

Rot-Main-Auen-Weg

Ab sofort ist die Website zum RotMainAuenWeg online unter folgendem Link zu erreichen:

<http://www.rotmainauenweg.de/rotmainauenweg/rund-um-heinersreuth/>

Für die Gemeinde entstehen diesbezüglich keine Mehrkosten. Die Gemeinde erfreut sich der großen Akzeptanz des Weges.

Antrag auf Eingliederung der Kinderfeuerwehr in die gemeindliche Einrichtung der FFW Heinersreuth

Seit 1.7.2017 sieht der Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz vor, dass bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder ab dem 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden können. Dies bedeutet, dass die Kindergruppen, die bislang dem Feuerwehrverein angegliedert sind, erst nach Absprache und Zustimmung der Gemeinde in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr wechselt. Dies hat die Folge, dass die Verantwortlichkeit vom Vereinsvorsitzenden auf den Kommandanten übergeht.

Zugleich gilt ab der Zustimmung auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Kinder. Bei einem Unfall ist die kommunale Unfallversicherung Bayern mittels einer Unfallanzeige vom Kommandanten zu informieren. Es gelten die gleichen Regelungen und Abläufe wie im Bereich der Jugendlichen und Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Sofern in den gemeindlichen Feuerwehren Kindergruppen bestehen oder Kindergruppen eingeführt werden sollen, besteht damit Einverständnis, dass durch Grundsatzbeschluss eine Überführung in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr durchgeführt wird. Verantwortlich ist künftig statt des Vereinsvorsitzenden der Kommandant.“

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersreuth für das Haushaltsjahr 2018

**Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die
Gemeinde Heinersreuth folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.577.650 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.427.000 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **850.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2018** in Kraft.

Da nach Abschluss der Haushaltsreden ersichtlich war, dass der Haushalt in der vorliegenden Fassung wohl abgelehnt worden wäre, stellte der Gemeinderat Werner Kauper einen einfachen Sachantrag gem. § 23 Abs. 3 der gemeindlichen Geschäftsordnung auf Änderung des Stellenplanes durch Streichung der ausgewiesenen A12 Stelle im Jahr 2018. Der durch den Sachantrag geänderte Stellenplan wurde anschließend als Bestandteil der ansonsten unveränderten Haushaltssatzung zusammen mit dem Haushaltsplan erneut zur Abstimmung gestellt.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Sachantrag wird angenommen.“

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die vorstehende Haushaltssatzung 2018 und der vorgelegte Haushalts- und Stellenplan (geänderte Fassung vom 20.03.2018) 2018 der Gemeinde Heinersreuth werden gemäß Art. 63 ff. GO erlassen.“

Den ausführlichen Vorbericht des Kämmerers zum Haushalt 2018 können Sie auf der Website einsehen.

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der vorgelegte Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde Heinersreuth für die Jahre 2017 - 2021 (Seite 98-142) werden gemäß § 24 Abs. 1 und VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik i. V. m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 und Art. 70 der GO erlassen.“

Zuschuss an ein wirtschaftliches Unternehmen

Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält laut Haushaltsplan 2018 von der Gemeinde im laufenden Jahr einen Zuschuss in Höhe von 95.000 € (HHSt. 760.7150). Um die Liquidität ab Ende März 2018 zu erhalten, muss die Gemeinde bereits Ende März 2018 eine erste Abschlagszahlung über 50.000 € gewähren. Dieses Geld dient zur Deckung der laufenden Kosten wie den Zins- und Tilgungszahlungen sowie den Strom-, Heiz- und Hausmeisterkosten.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält bis 29.3.2018 die erste Abschlagszahlung über 50.000 € für das laufende Jahr. Die Zahlung erscheint bei der Abschlussbilanz 2018 auf der Passivseite als Zuwendung von der Gemeinde.“

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Heinersreuth

In der Sitzung vom 27.02.2018 stellten drei Planungsbüros (Urban management systems GmbH, UmbauStadt und KlimaKom) ihr jeweiliges Konzept für ein ISEK in unserer Gemeinde vor. Nach der Präsentation sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für eine Vergabe an das Büro urban management systems GmbH aus. Der Beschlussvorschlag wurde mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt, welche die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bereits bestätigt hat.

Beschluss mit 16 : 1 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Leistungen zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts an das Planungsbüro urban management systems GmbH für insgesamt 45.882 € brutto (enthalten sind 3.199 € für die Pflege des Internetauftritts zum ISEK-Prozess).“

Erweiterung der Kindertagesstätte Sausewind in Altenplos – Vergaben

Vergabe Architektenleistungen Leistungsphase 5-9

Da für die Erweiterung der Kindertagesstätte Sausewind in Altenplos nunmehr sowohl der vorzeitige Maßnahmenbeginn als auch die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit vorliegt müssen nun die Architektenleistungen Leistungsphasen 5-9 vergeben werden. Diesbezüglich liegt der Entwurf eines Architektenvertrages vom Architektenbüro holzmüller + detsch in Bayreuth für die Leistungsphasen 5-9 vor und beläuft sich auf 109.083,92 € brutto. In der Angebotssumme sind bereits 4% Nachlass berücksichtigt. Für die anstehenden Einzelvergaben der folgenden Planungsleistungen wurden immer mindestens drei Angebote angefordert.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Architekturleistungen Leistungsphasen 5-9 für 109.083,92 € brutto an das Architekturbüro holzmüller + detsch in Bayreuth.“

KiTa „Sausewind“ –Vergabe Tragwerksplanung

Es wurden drei Firmen angefragt, alle drei haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab das Ingenieurbüro MOSER ING. GmbH aus Bindlach für 7.378 € brutto ab.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Tragwerksplanungsleistungen (Statik) für 7.378 € brutto an das Ingenieurbüro MOSER ING. GmbH aus Bindlach.“

KiTa „Sausewind“ –Vergabe Haustechnikplanung

Es wurden drei Firmen angefragt, zwei davon haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Fa. Uwe Herrmannsdörfer aus Bayreuth für 22.528,02 € brutto ab.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen (Gemeinderat Alexander Knaus war gem. Art. 49 Abs. 1 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.)

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Haustechnikplanung für 22.528,02 € brutto an die Fa. Uwe Herrmannsdörfer aus Bayreuth.“

KiTa „Sausewind“ –Vergabe Elektroplanung

Es wurden drei Firmen angefragt, zwei davon haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Fa. Plan B aus Wilhermsdorf für 11.034,86 € brutto ab.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Elektroplanung für 11.034,86 € brutto an die Fa. Plan B aus Wilhermsdorf.“

KiTa „Sausewind“ –Vergabe Thermische Bauphysik

Es wurden drei Firmen angefragt, alle drei haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Fa. Basic aus Bayreuth für 1.666 € brutto ab.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Planungsleistungen für die Thermische Bauphysik für 1.666 € brutto an die Fa. Basic aus Bayreuth.“

KiTa „Sausewind“ –Vergabe Brandschutz

Es wurden drei Firmen angefragt, alle drei haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Fa. aki GmbH aus Weidenberg für 3.867,50 € brutto ab.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Planungsleistungen für den Brandschutz für 3.867,50 € brutto an die Fa. aki GmbH aus Weidenberg.“

KiTa „Sausewind“ –Vergabe Schallschutz und Raumakustik

Es wurden drei Firmen angefragt, alle drei haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Fa. Basic aus Bayreuth für 2.082,50 € brutto ab.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Planungsleistungen für die Schallschutz und Raumakustik für 2.082,50 € brutto an die Fa. Basic aus Bayreuth.“

KiTa „Sausewind“ –Vergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutz (SIGE)-Koordinator

Es wurden vier Firmen angefragt, alle vier haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab das Ingenieurbüro MOSER ING. GMBH aus Bindlach für 2.439,50 € brutto ab.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Planungsleistungen für den SIGE-Koordinator für 2.439,50 € brutto an das Ingenieurbüro MOSER ING. GMBH aus Bindlach.“

„Sausewind“ –Vergabe Bodengutachten

Es wurden drei Firmen angefragt, zwei davon haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Fa. Ruppert + Felder aus Bayreuth für 2.301,46 € brutto ab.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Planungsleistungen für das Bodengutachten für 2.301,46 € brutto an die Fa. Ruppert + Felder aus Bayreuth.“